

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 42.

23. Mai

1840.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw und Neuenbürg. (An die Schuldheissenämter). Da in neuerer Zeit aus Anlaß von Branduntersuchungen einige auffallende Fälle von Nichtbeobachtung feuerpolizeilicher Vorschriften bei Errichtung von Feuerstätten durch Bauhandwerksleute vorgekommen sind, in welchen sich dieselben mit Unkenntnis jener Vorschriften zu entschuldigen gesucht haben; so werden die Schuldheissenämter in Folge höherer Weisung beauftragt, die Generalverordnung vom 13. April 1808 die Feuerpolizei-Gesetze betreffend (Reg. Bl. von 1808 S. 201) und insbesondere die hienach beigefügten Punkte 1 und XXII Lit. A jener Verordnung in den Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen, besonders aber sämmtlichen Bauhandwerksleuten (worunter auch die Hasner) speziell und urkundlich zu eröffnen und darüber binnen 14 Tagen Insinuations-Dokumente einzusenden. Bei diesen Eröffnungen sind die Bauhandwerksleute auch darauf aufmerksam zu machen, daß unter den Feuerstätten, deren der hienach beigefügte Punkt X. II Lit. A der obenerwähnten Generalverordnung erwähnt, insbesondere auch die Zimmeröfen und die sogenannten Sparherde zu verstehen sind. Den 19. Mai 1840. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer. K. Oberamt Calw. In leg. Abw. d. O. A. der gef. EtB. Akt. Butterjack.

Die Generalverordnung vom 13. April 1808 enthält:

Zu A 1) Wer ein neues Gebäude aufzuführen, oder eine Aenderung an seinem Gebäu-

de gegen den Nachbar, oder gegen die Straße durch Anbauen, oder sonst vornehmen will, hat solches bei Strafe von 10 fl. der Ortsobrigkeit anzuzeigen, damit die verordnete Bauschau-Behörde über die Art, wie gebaut werden darf, erkenne.

Zu A XXI.) Bei 10 Thaler Strafe, welche von dem Bauenden, so wie von jedem Handwerksmann, welcher sich dazu gebrauchen läßt, einzuziehen ist, dürfen weder Feuerwerke noch Feuerstätte, als Backöfen, Brauntwein-Wasch-Braukessel, Rauchkammern, Obsttörren, Essen der Feuerarbeiter etc. ohne obrigkeitliche Besichtigung und Erlaubniß neu eingerichtet oder abgeändert werden. Das gegen die ertheilte Vorschrift, sowie das ohne Erlaubniß feuergefährlich gebaute Werk soll demolirt, ein schon länger ausgeführtes aber, wenn es noch möglich ist, gegen Feuers-Gefahr hinlänglich verwehrt, im entgegengesetzten Fall aber gleichfalls eingerissen werden.

Liebenzell. (WiesenVerpachtung und Verkauf). Mit vormaligen Oberamtei Besoldungswiesen zu Liebenzell und zwar  $3\frac{7}{8}$  Mrg. am untern Brühl und über  $\frac{5}{8}$  Mrg. im untern Thal wird am

Dienstag den 2. Juni

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Liebenzell ein Verpachtungs- und zugleich auch ein Verkaufs-Versuch vorgenommen werden.

Da jene Wiesen auch für die Einwohner mehrerer benachbarter Orte gelegen sind, so werden die Schuldheissenämter zur Bekanntmachung jener Verhandlung hiemit aufgefors-

dert. Den 19. Mai 1840. R. Kamers  
amt.

Calw. Da der Kirchen- und Schulpfle-  
ger Stroh sein Amt demnächst niederlegt,  
so werden die SchulgeldsRestanten aufgefor-  
dert, die Rückstände zu bezahlen, und voll-  
ständig abzurechnen. Am 14. Mai 1840.

Stadtschuldheissenamt. Schuldt.

Calw. (Schulgeld). Die bisherige Ein-  
richtung, nach welcher der Knabenschulmei-  
ster das Schulgeld selbst erhoben hat, ist da-  
hin abgeändert, daß künftig die Kirchen- und  
Schulpflege den Einzug besorgen wird. Der  
Betrag des Schulgelds ist von Jakobi 1840  
an 20 fr. fürs Quartal.

Dieselbe Einrichtung besteht bezüglich auf  
die Präzeptoratsklasse, deren Schü-  
ler das Schulgeld mit 45 fr. vierteljährlich  
an die Kirchen- und Schulpflege zu entrich-  
ten haben. Dagegen hat der Präzeptor für  
die sogenannte Reperitzstunde von jedem  
Schüler 24 fr. monatlich wie bisher selbst  
zu erheben, und es ist diese Reperitzstunde,  
mit welcher der Präzeptor wöchentlich 30  
Lehrstunden zu geben hat, für die Zukunft  
dem Unterricht im Lateinischen und in den  
Realien und nicht mehr der französischen  
Sprache gewidmet, in welcher letzteren sich  
die Schüler des Präzeptors nur in Privat-  
stunden können unterrichten lassen. Den 20.  
Mai 1840. Stiftungsrath.

Wildbad. (Holzverkauf). Montag  
den 1. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr wird  
auf dem Rathhause in Wildbad aus den  
Stadtwaldungen Leonhardtswald, Linie und  
Sommerberg, nachstehendes Nutzholz im öf-  
fentlichen Aufstreich verkauft und zwar

555 Stücke Säglöße 16' und 17'  
lang,

1 Wagnerbuche 34' lang,

15 Stämme 25r,

19 Stämme 30r,

22 Stämme 35r,

56 Stämme 40r,

55 Stämme 45r,

183 Stämme 50r,

3 Stämme 55r,

21 Stämme 66r,

Das Holz wird auf Verlangen Samstag  
den 30. d. M. durch den Forstverwalter  
vorgewiesen. Die Ortsvorsteher werden er-

sucht, Vorstehendes ihren Angehörigen be-  
kannt zu machen. Den 20. Mai 1840.  
Stadtschuldheissenamt. Seeger.

Oberamtsgericht Calw. (GläubigerAuf-  
ruf). In der Santsache des Johann Jakob  
Weiß, Bauers und Waldsaamenhändlers von  
Althengstätt, wird die LiquidationsVerhand-  
lung am

Dienstag den 16. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr

voraenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben un-  
ter Verweisung auf die im schwäbischen Mer-  
kur erscheinende weitere Bekanntmachung hie-  
mit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.  
Den 13. Mai 1840.

Oberamtsrichter F i n c h.

Weildiestadt. (Fruchtverkauf). Von  
den hiesigen Stiftungskästen werden

Mittwoch den 27. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

verkauft:

Roagen 3 Scheffel

Mühlfrucht 1 Scheffel

alter Diakel 40 Scheffel

neuer dto. 135 Scheffel

alter Haber 38 Scheffel

neuer dto. 146 Scheffel.

wozu die Liebhaber aufs hiesige Rathhaus  
eingeladen werden. Hospitalpflege. Sieg-  
le.

Holzbronn. (Langholzverkauf). Die  
hiesige Gemeinde verkauft

Donnerstag den 4. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

40 Stämme Floßholz vom 50r bis zum 70r  
aufwärts, und 8 Säglöße. Das Holz kann  
täglich durch den Waidshü; Bischer vorge-  
zeigt werden; die Kaufslustigen werden hie-  
mit höflich eingeladen. Die Herren Ortsvor-  
steher wollen es ihren Gemeinden gehörig be-  
kannt machen lassen. Den 15. Mai 1840.  
Aus Auftrag: Schuldheissenamt. Wacker.

Langenbrand. Die Maisenbacherschen  
Eheleute mit Zustimmung des Ochsenwirths  
Mönch und des Ortsvorstandes von hier,  
sind gesonnen, ihre sämtliche Liegenschaft  
im Aufstreich an den Meistbietenden unter

obrigkeitlicher Leitung zu verkaufen, u. z.

2 Wohnhäuser nebst Branntweimbrennerei

2 Scheuern

1 Mrg. Garten

4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Mrg. Wiesen

14 Mrg. Aker in der besten Lage

13 Mrg. an der Straße

ca. 10 Mrg. Wildfeld welches zu Wald angepflanzt ist

ca. 20 Mrg. Lannenwald an der Neuenbürger Straße.

Sämmtliche Liegenschaft ist in gutem Zustande, und würde ein tüchtiger Mann, der auch das Branntweimbrennen treiben könnte, ohne Zweifel sein gutes Auskommen finden. Der Verkaufstag ist

Mittwoch der 24. Juni d. J.

als am Johanniſciertage

Mittags 12 Uhr

im Oehsen zu Langenbrand. Es können Liebhaber die Verkaufsobjekte täglich einsehen, wobei bemerkt wird, daß auswärtige Auktoritäten sich mit Pädikats- und Vermögenszeugnissen versehen wollen. Den 15. Mai 1840. Aus Auftrag: Schuldheiß Durr.

Altbulach. Jakob Ungemach, Strumpfwewers Witwe, ist wegen Absterbens ihres Mannes gesonnen, einen gangbaren Strumpfwewerstuhl No. 7 am

Pfingstmontag den 8. Juni d. J.

zu verkaufen. Das Nähere am Verkaufstage selbst. Die H. H. Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung dieses ersucht. Den 18. Mai 1840. Aus Auftrag, Schuldheiß A. B. Rau.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Der Unterzeichnete beabsichtigt nach vollendeter zweiter Dienstprüfung als Rechtskonsulent sich hier niederzulassen; er bietet aber dem Publikum jetzt schon — so weit er hiezu befähigt — seine Dienste an. Er würde sich namentlich dem Verfassen von Rekurschriften, außergerichtlichen Beschwerdeschriften, Bittschriften, Liquidations-Rezessen etc. unterziehen, und auch Vollmachten zu mündlichen Verhandlungen in streitigen Rechtsfällen übernehmen.

Sein Bestreben wird stets dahin gehen, mit gewissenhafter Thätigkeit und regem Ei-

fer denjenigen zu dienen, welche ihn mit ihrem Vertrauen beehren werden. Den 18. Mai 1840.

Justiz-Referendar J. Zahn,  
im Hause des Traiteurs Binder,  
nagel, parterre.

Wir machen hiemit die ergebenste Anzeige, daß wir im

**W i l d b a d**

eine

**Buch- Kunst- & Musikalienhand-**  
**lung**

verbunden mit einem

**Leseinstitut**

errichtet haben.

Unser Lager ist mit einer schönen Auswahl von Allem was irgend in unser Geschäft einschlägt, versehen. Bücher halten wir meist gebunden vorräthig, die ungebundenen werden nach beliebiger Ausgabe schnell und gut gebunden.

Die Preise unserer Artikel sind so billig als irgendwo; alle Bestellungen, die uns erteilt würden, besorgen wir so prompt und unter den gleichen Bedingungen, wie irgend eine andere Handlung — und so bitten wir um gefälligen zahlreichen Zuspruch.

E. A. Sonnwald'sche Buchhandlung  
gegenüber der Stadtkirche.

Calw. Unterzeichneter verkauft aus freier Hand einen Morgen gute Wiesen bei dem Raben.

Gürtler Volz.

Calw. Der Unterzeichnete schenkt nächsten Sonntag in seinem Bierkeller gutes Lagerbier aus. Zugleich wird das Bad wieder eröffnet, die Preise sind unten 6 kr., oben 12 kr. Auch hat er sein oberes Logis an der Straße zu vermieten, sogleich oder bis Jakobi.

J. Küffle.

Liebenzell. Der Unterzeichnete hat nun seine Wirthschaft an den Herrn Wundarzt Pfänder abgetreten, und ist willens, seinen Vorrath lauter reingehaltene Weine vom Jahr 1834, 1835 und 1839 zu verkaufen. Käufe können täglich abgeschlossen werden. Ueberdies aber kommen die Weine

am 28. Mai

Nachmittags 1 Uhr

in meinem Hause in den öffentlichen Auf-

st. eich, wozu höflichst einladet

Christian Fried. Diefenbach.

Berneck, Oberamts Nagold. (Mahlmühle Verleihung). Die hiesige gutherrschastliche Mahlmühle, der das Bannrecht in mehreren Orten zusteht, und 4 Mahlgänge und einen Gerbgang hat, wird am

Mittwoch den 27. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zur Krone dahier auf eine weitere Reihe von Jahren verpachtet werden. Indem man die Pachtlichhaber, versehen mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen zu dieser Verhandlung einladet, wird bemerkt, daß der künftige Pächter eine Kaution von 200 fl. zu stellen hat. Den 9. Mai 1840. Freiherrl. von Göttingensches Rentamt. Neßlen.

Calw. Aechte Havannah Cigarren, von feinem und aromatischem Gout und sehr billig, habe ich eben erhalten und empfehle mich zu deren Abnahme ergebenst.

Kaufmann Bock.

Calw. Kunstwehl in allen Sorten und Gries von der Ludwigs-Walzmühle in München, dessen Güte hinlänglich erprobt ist, verkaufe ich Zentner u. Pfundweise billigt und empfehle dasselbe zu geneigter Abnahme. Wilhelm Enslin, Kaufmann in der Ledergasse.

Neuenbürg. Es ist in meinem Hause ein seidener Regenschirm, wie auch eine Tabakspfeife stehen geblieben, wer sich als Eigenthümer dieser Objekte ausweisen kann, erhält solche gegen Ersatz der Einrückunggebühren, eingehändigt. Den 20. Mai 1840.

Postverwalter Kraft z. gold. Ochsen.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen Sommerzeugen, Bettbarchent, Trillich, Zeuglen, die er um sehr billigen Preis verkauft. Auch hat er zwei geschlossene Bühnenkammern zu vermieten. Jakob Widmann, Leineweber in der Ledergasse.

Calw. Nächsten Montag sind Hochzeitküchlein zu haben bei Beck Fein.

Calw. (Holz zu kaufen wird gesucht). Es werden ungefähr 30 Klafter tannenes oder forchenes Scheiterholz zu kaufen gesucht, welches hieher geliefert und gemessen werden muß.

Wer Lust hat, solches zu liefern, kann den Abnehmer bei der Redaktion dieses Blattes erfragen.

Calmbach. Ich verkaufe um billigen Preis:

700 eichene Spälter von 4 bis 6 Schuh

1 Rosschlitten 2spännig

1 Herrenschlitten, von Wagner und Schmied fertig

1 Paar ganz gute Pferdegeschirre mit englischen Kummern

2 1/2 Kl. forchen Schwartenholz; und

8 1/2 Kl. gemischtes Brennholz, beedes ganz dürr.

Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen. Schmidt.

Geld auszuliehen

gegen gesetzliche Sicherheit:

255 fl. Pfleggeld bei Gottlob Stolz in Hirsau.

100 fl. Pfleggeld bei Martin Bürkle in Oberkollwangen.

Calw. Bei günstiger Witterung ist morgen Sonntag Harmonie-Musik in meinem Garten. Entree nach Belieben. Wozu höflichst einladet Beiter. F. Hammer.

Calw. Unterzeichneter ist willens, sein in der Mezgergasse befindliches Wohnhaus, unter annehmbaren Bedingungen im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Dabei wird bemerkt, daß zwei Drittheile verzinlich auf dem Hause stehen bleiben können, und das Haus bei einem übereingekommenen Handel so gleich dem Käufer übertragen und von demselben bezogen werden kann. Das Haus, sowie der wohlbefindliche Zustand desselben, und der dazu gehörige Garten wurde früher beschrieben, und kann auch täglich eingesehen werden. Sollte der Verkauf nicht wünschend vollzogen werden, so könnte es auch theilweise oder ganz einem Pächter überlassen werden.

Die Verhandlung ist

den 1. Juni

Nachmittags 3 Uhr

in der Schwane.

Johannes Rank.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Rivinius in Calw.